

# Antrag auf Wasseranschluss (Stand 09/2019)

Bitte 2-fach einreichen!

An das  
Wasserwerk der Stadt Brakel  
Am Markt 12  
33034 Brakel



## Antrag auf Genehmigung eines Anschlusses an die städtische Wasserleitung

### Bauherr (derzeitige Postanschrift):

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Tel. [tagsüber erreichbar] / Email)

\_\_\_\_\_  
(Straße / Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(PLZ / Ort)

Hiermit bitte ich um Genehmigung für den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz zur Versorgung **meines Grundstückes** in:

\_\_\_\_\_  
(Straße / Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(Gemarkung)

\_\_\_\_\_  
(Flur)

\_\_\_\_\_  
(Flurstücke)

\_\_\_\_\_  
(Größe in m<sup>2</sup>)

Baugrundstück       Garten-/Weidegrundstück (bitte ankreuzen)

Dieser Antrag ist entsprechend dem Ortsrecht der Stadt Brakel, mit folgenden Unterlagen in **2-facher Ausfertigung** beim Wasserwerk der Stadt Brakel einzureichen:

- Ein maßstabsgerechter Übersichtslageplan (M 1 : 500) mit Darstellung der Leitungsführung des anzuschließenden Grundstückes und des gewünschten Anschlusspunktes/Technikraum.
- Ein Gebäudegrundrisse vom Keller/Erdgeschoss (M 1 : 100), sowie ein Schnitt, jeweils mit Eintragungen Grundleitung bis zur Grundstücksgrenze.
- Pläne vom Dachgeschoss und Ansichten werden nicht benötigt.
- Name und Anschrift des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage hinter der Wasseruhr eingerichtet werden soll:

\_\_\_\_\_

- Angaben zur Berechnung der Wasser-Hausanschlussleitung nach DIN 1988-300, sofern mehr als ein Einfamilienhaus errichtet wird:

Spitzenvolumenstrom VS \_\_\_\_\_ l/s

Summenvolumenstrom  $\Sigma VR$  \_\_\_\_\_ l/s

Größter Einzelverbraucher  $VR_{max}$  \_\_\_\_\_ l/s

- Soll auf dem Grundstück Leitungswasser für Gewerbebetriebe verwandt werden?

nein

ja,

Art des Betriebes: \_\_\_\_\_

- „Kubikmeter umbauter Raum“ einschl. Garage etc. zur Bauwasserabrechnung \_\_\_\_\_  
(Größe in m<sup>3</sup>)

Für den Bauwasseranschluss können sie sich direkt an das Wasserwerkes unter der Telefonnummer 05272/6131 wenden.

Ich bin darüber unterrichtet, dass

- das Wasserwerk über geplante Regenwassernutzung (Zisternen) und Brunnenanlagen zu informieren ist, sofern diese in das häusliche Versorgungsnetz eingebunden werden sollen.
- Die Trinkwasserhausinstallation nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik hergestellt und betrieben werden muss.
- keine Verbindung zwischen der Trinkwasserleitung und einer Eigenversorgung hergestellt werden darf.

Das Wasserwerk empfiehlt den Einbau einer Mehrspartenhauseinführung.

Die Erstellung der Hausanschlusses (auch auf dem Grundstück) für die Versorger (Strom, Wasser, Telekommunikation, Gas) wird im Regelfall vom Stromversorger organisiert. Das Wasserwerk übernimmt den Einbau der Wasseruhr auf der vom Installateur vorbereiteten Zählerplatte.

Des Weiteren gelten die Vorgaben aus der jeweils gültigen „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser“ (Wasserversorgungssatzung) und der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel“ (siehe <http://www.brakel.de/Stadt/Verwaltung/Ortsrecht-Satzungen>), sowie der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

**Der Antrag gilt als genehmigt, sofern sie nicht innerhalb von einem Monat nach Antragstellung etwas Gegenteiliges seitens des Wasserwerkes mitgeteilt bekommen.**

Bei Rückfragen können sie sich gerne an das Wasserwerk der Stadt Brakel unter der Telefonnummer 05272 / 360 – 1321 wenden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bauherr)